

Schachverband Württemberg e.V.

Der Präsident



Schachverband Württemberg e.V.
Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen

Dr.-Ing. Carsten Karthaus

An
Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle
Hanns-Braun-Str., Friesenhaus I
14053 Berlin

+49 160 54 59 619
carsten.karthaus@svw.info

13. September 2024

Betreff: Grundsätzliche Beratung zur Förderung von Frauen im Schach

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

wir wünschen uns beim Hauptausschuss am 26.10.2024 eine grundsätzliche Beratung über die Förderung des Frauenschachs und schlagen dafür nachfolgende Ideen vor. Ziel soll es sein eine Diskussion in Gang zu setzen, im Hauptausschuss aber auch in den Kommissionen und ggf. aus der Beratung mögliche Anträge für den Bundeskongress 2025 abzuleiten.

Mit den bisherigen Maßnahmen haben wir bereits Fortschritte bei der Gleichstellung gemacht, jedoch nur langsam. Wir sollten bei diesem Thema deutlich mehr Geschwindigkeit aufnehmen und dafür müssen wir weitreichendere Beschlüsse fassen. Dies benötigt politischen Willen und Mut. Hierfür suchen wir Mitstreiter und sind offen für weitere Ideen.

Wir möchten gerne die Meinung der anderen Mitgliedorganisationen und des DSB erfahren und bitten zu folgenden fünf Punkten jeweils um ein Meinungsbild.

1. Satzungsänderung: Zweck, Grundsätze

§ 2 (1) Der Bund erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Entfaltung der Persönlichkeit zu dienen. Er ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze der Toleranz wie der Gleichberechtigung aller Menschen. **Der Bund fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter und wirkt mit gezielter Förderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile unterrepräsentierter Gruppen hin. Er strebt die Umsetzung der gleichberechtigten Teilnahme von Männern und Frauen in allen Organen und Gremien an.**

Begründung: Wir müssen es als unser grundsätzliches Ziel betrachten Gleichstellung zu fördern.

Schachverband Württemberg e.V. -- www.svw.info

eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister VR 713 | Steuernummer: 99059/21757

Vertretungsberechtigt i. S. v. § 26 BGB: Präsident: Carsten Karthaus | Vizepräsidenten: Michael Meier, Ottmar Seidler, Yves Mutschelknaus | Schatzmeister: Dennis Bastian

Geschäftsstelle: Gerd-Michael Scholz, Panoramastraße 4, 89604 Allmendingen, geschaeftsstelle@svw.info

Bankverbindung: IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83, BIC: OASPDE6AXXX, Kreissparkasse Ostalb



2. Satzungsänderung: Gleichstellungsbericht

§ 17

...

3. Berichte des Präsidiums, der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 19 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,

3a. Bericht des Präsidiums über den Stand der Umsetzung der Gleichstellung

4. Kassen- und Revisionsbericht

...

Begründung: Der Gleichstellungsbericht muss weiterentwickelt und etabliert werden.

3. Satzungsänderung: Quoten

§25 (1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:

1. dem Präsidenten,
2. dem Vizepräsidenten Sport,
3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
4. dem Vizepräsidenten Finanzen.

Von den unter 1) – 4) genannten Personen muss ab 2025 mindestens eine weiblich und eine männlich sein.

§19 (3) Die Delegierten müssen von der jeweiligen Mitgliedsorganisation benannt werden oder sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen. **Ab 1.1.2026 dürfen die Delegierten einer Mitgliedsorganisation maximal zu 76% dem selben Geschlecht angehören, sofern die Mitgliedorganisation durch mehr als zwei Personen im Bundeskongress vertreten ist.** Eine Übertragung des Stimmrechts auf einen Delegierten einer anderen Mitgliedsorganisation ist nicht möglich. Die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen bzw. deren Vertreter und die Delegierten dürfen jeweils bis zu zehn Stimmen vertreten.

§40 (1) Soweit im Folgenden nichts Besonderes bestimmt ist, gelten für die Arbeit der Kommissionen und Ausschüsse die nachfolgenden Vorschriften. **Es sollen in die Kommissionen mindestens 30 Prozent weibliche und mindestens 30 Prozent männliche Mitglieder gewählt oder berufen werden (Ausnahme Frauenkommission).**

Begründung: Wir brauchen mehr Frauen insbesondere in den Entscheidungsebenen. Daher sollten wir uns dies selbst auferlegen. Die Vorteile von vielfältigen Gremien gegenüber gleichgeschlechtlich besetzten Gremien sind in der Wissenschaft und Industrie hinlänglich bekannt. Der DOSB hat vor 10 Jahren damit begonnen sich derartige Verpflichtungen aufzuerlegen. Das bedeutet nicht, dass alles sofort passieren muss auch gestufte Modelle sind möglich.



4. Satzungsänderung: Förderbeitrag

§ 51 (5) Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter haben die Landesverbände pro Einzelmitglied einen zusätzlichen zweckgebundenen Sonderbeitrag für das Frauenschach zu entrichten. Dieser Sonderbeitrag richtet sich nach dem Frauenanteil im DSB, maßgebend ist die Frauenquote aller DSB-Mitglieder am 1. Januar. Dieser Beitrag wird maximal 10 Jahre nach Einführung erhoben. Landesverbände mit einem eigenen Frauenanteil von mehr als 25% sind von diesem Sonderbeitrag befreit.

Beitrags- klasse	DSB-Frauen- anteil < 15%	15% < DSB-Frauenanteil < 25%	DSB-Frauenquote > 25%
Erwachsene	2,00 €	1,00 €	0,00 EUR
Kinder	1,00 €	0,50 €	0,00 EUR
Schüler	0,50 €	0,25 €	0,00 EUR

Dieses Geld kann einem nationalen Fördertopf Frauenschach dienen

Er dient der Förderung des Frauenschachs und der Beseitigung bestehender Nachteile dieser unterrepräsentierten Gruppe, insbesondere der Mitgliedergewinnung von Frauen und Mädchen und der Gewinnung von Frauen in Führungs- und Sportpositionen (Trainer, Schiedsrichter, ...) zur Schließung des Participation-Gaps.

Beispielsweise können:

- Vereine gefördert, Innovationen gefördert werden die sich um Frauenschach bemühen,
- wissenschaftliche Forschungen angestoßen,
- Umfragen durchgeführt,
- Ausbildungen, Kongresse/Seminare angeboten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen betrieben,
- Interviews geführt,
- Materialien erstellt,
- oder ... gemacht werden.

Begründung: Damit wir dieses Thema Förderung von Mädchen und Frauen massiv fördern können benötigt der DSB Geld. Dieses muss zusätzlich akquiriert werden, wenn uns nix besseres einfällt, dann über Beiträge oder Umlagen.

Alternativ: Könnte ein Förderverein zur Förderung von Frauen und Mädchen im Schach gegründet werden, worin auch die Landesverbände Mitglied sind.



5. Änderung der TO

Einführung einer Pflicht für die zweite Bundesliga ab Saison 2025/2026:

Eine Mannschaft besteht aus 8 Personen, wovon mindestens eine Person weiblich sein muss. Sollte das bei einer Begegnung nicht möglich sein, wird dafür beim ersten Mal eine Strafe z.B. in Höhe von 500 €, beim zweiten Mal von 1000 € fällig. Bei der Dritten und allen weiteren Begegnung ohne weibliche Spielerin verliert die Mannschaft 8-0 kampflos.

Die Strafzahlungen soll der Frauenförderung zu Gute kommen.

Man müsste sich dann auch um einen Antrag bei Schachbundesliga bemühen, um in der ersten Bundesliga ähnlich zu verfahren. Der DSB muss hier den Anfang machen und mit einiger Zeit wird dies dann auch im Bundesliga e.V. ggf. möglich sein.

Des Weiteren könnte man perspektivisch noch weitergehen und ab 2026/2027 nur noch Aufsteiger aus Ligen in die zweite BL akzeptieren, welche eine ähnliche Regelung im Einsatz haben, bzw. wo auch mit Frauenquote gespielt wird.

Begründung: Wir müssen den Performance-Gap in der Spitze schließen und dafür sollen Frauen verstärkt Einsätze in der Bundesliga bekommen. Wir müssen die Vereine dazu bringen mehr Frauen einzusetzen. Einige Länder, z.B. Frankreich haben dies getan und eine Frauenquote für die Mannschaft in der ersten und zweiten Liga eingeführt und damit auch erfolgreich ihre generelle Frauenquote erhöht. Mit den Strafen wird es möglich in Ausnahmefällen auch ohne weibliche Person zu spielen, jedoch maximal zwei Mal.

Mit schachlichem Gruß

Carsten Karthaus, im Namen des Schachverbandes Württemberg e.V.